

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmuth G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 12 04 08
Telefon: (0228) 21 90 38/39
Telex: 08 86 846 pbbn d

Inhalt

Hans Matthöfer MdB, Bundesfinanzminister, trifft Klarstellungen zur Haushaltslage: Die Verantwortung haben alle zu tragen. Seite 1

Anke Fuchs MdB, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesarbeitsminister, würdigt 90 Jahre "Rerum novarum": Die katholische Kirche und die Arbeiterfrage. Seite 4

Karl Liedtke MdB, Stellvertretender Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion, bewertet die Einkommensverbesserung im öffentlichen Dienst als ausgewogen: Prozentuale Staffellung bewirkt. Seite 6

Konrad Gilges MdB wendet sich gegen ein neues Jugendschutzgesetz à la Strauß: Verursacher- statt Verbotprinzip. Seite 8

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (0228) 812-1

36. Jahrgang / 92

15. Mai 1981

Klarstellungen zur Haushaltslage

Die Verantwortung haben alle zu tragen

Von Hans Matthöfer MdB
Bundesminister der Finanzen

In der aufgeregten Diskussion der letzten Tage ist versucht worden, den unzutreffenden Eindruck zu erwecken, Bundesregierung und Koalitionsfraktionen konfrontierten die Opposition mit überraschenden Änderungen der vorgesehenen Kreditaufnahme, verletzen das Haushaltsrecht und seien vom Kurs einer soliden Finanzpolitik abgekommen.

Nichts davon ist richtig:

1. Bei meiner Rede zur Einbringung des Haushaltsentwurfes am 23. Januar 1981 habe ich eindeutig erklärt, es gebe Unsicherheiten im Hinblick auf die konjunkturelle Entwicklung und die Beschäftigungslage, die Anpassungen des Entwurfs im Laufe der parlamentarischen Beratungen erforderlich machen könnten. Die seitdem eingetretene Veränderung der wirtschaftlichen Lage ist offenkundig. Der Bundesregierung vorzuwerfen, sie hätte damals fünf Monate vorausblicken sollen, um jetzt keine Änderungen vorschlagen zu müssen, ist selbstgerecht und beckmesserisch. Der dem Haushaltsausschuß vorgeschlagene Anstieg der Nettokreditaufnahme ist auch dem Umfang nach nicht überraschend, weil er sich strikt an das durch die konjunkturelle Entwicklung bedingte und gebotene Maß hält.

2. Der Verzicht der Bundesregierung auf eine formelle Ergänzungsvorlage entspricht der Praxis der vergangenen Jahre und dient der im Staatsinteresse gebotenen Beschleunigung des Haushaltsverfahrens. Eine haushaltsrechtliche Verpflichtung zur Einbringung einer Ergänzungsvorlage, die das Verfahren unnötig komplizieren würde, besteht nicht. Der von der Opposition mit Fleiß ins Gespräch gebrachte Begriff des "Ergänzungshaushalts" ist falsch. Der Haushaltsentwurf gilt nach wie vor, sollte allerdings an die



wirtschaftliche Entwicklung in den fünf Monaten seit seiner Einbringung angepaßt werden. Diese Empfehlung der Bundesregierung ist völlig korrekt.

Die Entscheidungsfreiheit des Parlaments ist damit in keiner Weise beeinträchtigt worden. Im Gegenteil: Das Parlament hat intensiver als kaum je zuvor in eigener Verantwortlichkeit überprüft

- weitere Einsparungsmöglichkeiten von Ausgaben zur Begrenzung des Defizits
- Möglichkeiten zur Umstrukturierung des Haushalts durch Eingriffe in Subventions-
tatbestände und Leistungsgesetze
- Möglichkeiten der Verstärkung von Haushaltsansätzen, von denen positive Auswirkungen für Konjunktur, Energie- oder Öleinsparung und Wachstums- und Beschäftigungsaussichten erwartet werden können.

3. Die Grundlinien, die der Aufstellung des Haushaltsentwurfs und des Subventionsabbaugesetzes zu Grunde lagen und die in der Einbringungsrede dargelegt worden sind, haben auch heute noch volle Gültigkeit und werden im Kern von keiner politischen Kraft bestritten: Das Wachstum der öffentlichen Ausgaben muß im konsumtiven Bereich abgebremst werden. Die zumindest vorläufige Stagnation des Wirtschaftswachstums, verbunden mit der hohen Belastung der deutschen Leistungsbilanz durch die Ölkosten, und der weltweite Strukturwandel bedeuten, daß der Konsum begrenzt werden muß und daß die produktiven Investitionen, insbesondere in der Wirtschaft, wachsen müssen.

Dieser richtigen Weichenstellung, der der Bundestag mit dem Subventionsabbaugesetz zugestimmt hat, entspricht der Beschluß der Bundesregierung vom 10. April:

- Kreditaufnahme bei Ölländern zur Rückschleusung dieses Kapitals für Investitionen in der deutschen Wirtschaft;
- Umstrukturierung der Förderung energiesparender Investitionen und nachhaltiger Ausbau der Fernwärme;
- Verwirklichung baureifer und genehmigter Kraftwerksprojekte;
- Investitionen der Bundespost in eine zukunftsweisende Fernmelde- Infrastruktur;
- Anregung des Baumarktes und der Bauwirtschaft;
- Verstärkung der Qualifizierungsangebote für Arbeitslose und unter stärkerer Bindung an die Praxis und neue Arbeitsplätze;
- Abbau von Mißbrauch von Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz und Stärkung der Eigeninitiative;
- stärkere Initiation auf europäischer Ebene zum Abbau von wettbewerbsbehindernden Subventionen.

4. Dieser Linie entspricht es ebenfalls, Mehranforderungen für den Verteidigungshaushalt nicht durch eine Ausweitung des Gesamtplafonds und einer Erhöhung der Kre-



ditaufnahme, sondern durch Einsparungen bei anderen Haushalten zu finanzieren. Ob die Opposition der Meinung ist, die jetzt angesteuerte Nettokreditaufnahme sei zu hoch, so daß noch höhere Einsparungen vorgenommen werden müßten (was sowohl an den Realitäten wie an der konjunkturellen Lage vorbeiginge) oder zu niedrig (was mit ihrer Kritik an der Höhe der Staatsverschuldung unvereinbar wäre), hat sie mit sich selbst erst noch auszumachen. In der Parlamentsdebatte am 14. Mai war hierzu ein einheitlicher Standpunkt der Opposition jedenfalls nicht zu erkennen.

5. Ich stelle dazu fest: Die jetzt eingeleitete, der neuen wirtschaftlichen Lage entsprechende Weichenstellung muß kontinuierlich fortgeführt werden durch eine Politik weiterer, maßvoller Begrenzungen von Subventionen und einer sorgfältigen Überprüfung der Begrenzbarkeit anderer, gesetzlich festgelegter Leistungen.

Wenn die Opposition die Finanzlage des Bundes beklagt, so darf sie nicht gleichzeitig kritisieren, wenn der Bund Hilfen an die Bundesländer zurückführt.

Der Bund hat in der Vergangenheit die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben - Studentenwohnraum, sozialer Wohnungsbau, öffentlicher Nahverkehr, Krankenhausbau, regionale Wirtschaftsförderung fallen in die Zuständigkeit der Länder - unterstützt. Die gesamtstaatlichen Prioritäten und die enger gewordenen Finanzierungsspielräume müssen den Bund zu einer Rückführung dieser Hilfen veranlassen. Der Bund wird auch die überproportional steigenden Ausgaben für Europa nicht immer wieder alleine aus seinem Umsatzsteueranteil finanzieren können.

Alle politischen Kräfte sind in ihrer Verantwortung gefordert, dazu beizutragen, daß unser Gemeinwesen - auf allen Ebenen - nicht finanziell überfordert wird. Alle politischen Kräfte haben daran mitgewirkt, Erwartungshaltungen zu wecken, öffentliche Leistungen zu beschließen und Forderungen an "den Staat" ausufern zu lassen.

Sie alle sollten jetzt zusammenwirken, finanzpolitische Solidität zu wahren, einem unzeitgemäßen Anspruchsdenken entgegenzutreten und mit dafür einstehen, daß alle Schichten des Volkes, alle Interessengruppen und Besitzstandsverteidiger gleichermaßen und sozial gerecht in die Verantwortung gezogen werden, wenn es um notwendige Korrekturen geht. Wer einzelne Gruppen - seien es nun die Beamten, die Landwirte, die Selbständigen, die Studenten oder Interessenten in den verschiedenen Wirtschaftsbereichen - allgemein vor unangenehmen Korrekturen in Schutz nimmt, verliert die Legitimation, eine öffentliche Finanzmisere zu beklagen. (-/15.5.1981/bgy/ca)

+ + +



Die katholische Kirche und die Arbeiterfrage

Die erste Sozialenzyklika "Rerum novarum" wird 90 Jahre alt

Von Anke Fuchs MdB

Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesarbeitsminister

Die Sozialgesetzgebung in Deutschland wird in diesem Jahr 100 Jahre alt. 1981 wurde die Kaiserliche Botschaft verkündet. Darüber wird sehr viel geschrieben werden. Über dieses Datum sollte man ein anderes nicht vergessen. Vor genau 90 Jahren veröffentlichte Papst Leo XIII. die erste Sozialenzyklika "Rerum novarum", von der die Politik wichtige Impulse zur Lösung der sozialen Frage erhalten hat. In dieser Enzyklika nahm die katholische Kirche erstmalig grundlegend zu den sozialpolitischen Problemen des Industriezeitalters Stellung.

Die Zeit war gekennzeichnet durch die immer stärker wachsenden Industrialisierung und damit verbunden die steigende Zahl der Industriearbeiter, die lange arbeiten mußten und dennoch wenig verdienten. In der Regel mußten Frauen und Kinder mitarbeiten, damit die Familie überhaupt leben konnte. So kam es vielfach zu Protesten der Arbeiter. Sozialdemokraten, Arbeitervereine und Gewerkschaften setzten sich für soziale Reformen ein. Auch die katholische Kirche nahm sich des sozialen Schicksals der Massen an, ich erinnere hier nur an Kolping oder Ketteler. Mit der Enzyklika "Über die Arbeiterfrage" aber setzte das oberste Lehramt der katholischen Kirche zum ersten Mal Normen, die - ergänzt durch weitere Sozialenzyklen im 20. Jahrhundert - der Grundstock der katholischen Soziallehre wurden.

Ganz deutlich wird in "Rerum novarum" die soziale Kluft zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herausgestellt. Der Papst betont die Würde des arbeitenden Menschen und fordert, daß zur Lösung der sozialen Frage alles getan werden müsse. So spricht er sich für größte Gerechtigkeit beim Lohn, für eine geringere Arbeitszeit und für einen Schutz der Frauen und Kinder aus. Ganz entschieden setzt er sich für ein Koalitionsrecht der Arbeiter ein. Das waren alles Forderungen, die jeder Sozialdemokrat heute und in der damaligen Zeit hätte unterschreiben können. Dennoch auch



diese Enzyklika ist wie der Beginn der Sozialgesetzgebung im Deutschen Reich entstanden aus der Furcht vor dem Erstarken der sozialistischen Bewegung. So weist der Papst ausdrücklich auf die Gefahren hin, die mit der Lösung der Arbeiterfrage verbunden seien, "weil eine wählerische Partei nur allzu geschickt das Urteil irreführt und Aufregung und Empörungsgelbst unter den unzufriedenen Massen verbreitet". (RN 1) Sozialismus und katholische Kirche standen sich zu Beginn unversöhnlich gegenüber, und das sollte für ein halbes Jahrhundert bestimmend bleiben.

Die Enzyklika "Über die Arbeiterfrage" wurde zum Grundstein des sozialen Katholizismus. Es bildete sich eine katholische Arbeiterbewegung, es bildeten sich katholische Gewerkschaften. Deren Ziel war es - ganz im Sinne der Enzyklika - die katholischen Arbeiter vom Sozialismus fernzuhalten, der den Herrschenden und der katholischen Kirche gefährlich erschien.

Auch die zweite Sozialenzyklika "Quadragesimo anno" von Papst Pius XI. änderte nichts an der harten Verurteilung des Sozialismus durch die katholische Kirche. Dennoch wollten beide die soziale Not bekämpfen. Soziale Reformen, Verbesserungen für die arbeitenden Menschen und das Eintreten für die sozial Schwachen blieb bis heute gemeinsames Ziel. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg eröffneten sich Wege der Zusammenarbeit bei der Lösung sozialpolitischer Fragen. Es entwickelte sich bei allen Konflikten und auch gegensätzlichen Meinungen in Einzelfragen ein partnerschaftliches Miteinander zwischen dem demokratischen Sozialismus und der katholischen Soziallehre.

Vieles von dem, was Papst Leo XIII. vor 90 Jahren gefordert hat, ist für uns heute selbstverständlich geworden. In der Sozialpolitik ist seither sehr viel erreicht worden. Vor 90 Jahren waren die päpstlichen Forderungen noch eine Sensation. Uns erinnern sie an die schreckliche Situation, in der vor noch nicht einmal 100 Jahren die Arbeitnehmer in Deutschland waren. Das bisher Erreichte sollte uns ermuntern, weiter zu machen. Sozialpolitik verträgt keinen Stillstand. Es gibt noch viel zu tun.

(-/15.5.1981/ks/bgy/ca)

+ + +



Prozentuale Staffelung bewirkt

Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst ausgewogen

Von Karl Liedtke MdB

Stellvertretender Vorsitzender der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion

Der öffentliche Dienst hat in den vergangenen Jahren an der allgemeinen wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung teilgenommen. Auch der diesjährige Tarifabschluß im öffentlichen Dienst gewährleistet den Anschluß an die Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen in der gewerblichen Wirtschaft.

Nach Abschluß der Tarifverhandlungen stellte der Vorsitzende der ÖTV, Heinz Kluncker, fest:

"Selbstverständlich hätten wir uns ein besseres Ergebnis gewünscht. Wir müssen auch im öffentlichen Dienst, wie unsere Kollegen in der gewerblichen Wirtschaft, befürchten, daß möglicherweise Ende des Jahres 1981 kein voller Ausgleich des Realeinkommens durch die Tarifabschlüsse dieses Jahres herauskommen wird. Die finanzpolitischen wie gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben genauso wie in der gewerblichen Wirtschaft kein besseres Ergebnis ermöglicht. Deshalb stehen wir zu diesem Kompromiß."

Diese Haltung der Gewerkschaften beweist ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein und Augenmaß in einer Zeit weltweiter wirtschaftlicher Schwierigkeiten.

Gewerkschaften wie Sozialdemokraten waren und sind bemüht, die Einkommensverbesserungen im öffentlichen Dienst sozial ausgewogen vorzunehmen. Sockel-, Mindestbeträge und Urlaubsgeld haben bewirkt, daß die unteren Einkommen prozentual stärker angehoben wurden als die höheren Einkommen. Dies wird auch in diesem Jahr so sein. Beispielsweise werden die jährlichen Gesamtbezüge eines 25jährigen Sekretärs (A 6) verheiratet, zwei Kinder insgesamt um 4,4 Prozent, die des Ministerialrats (B 3) dagegen nur insgesamt um 3,5 Prozent angehoben. Denn sowohl die für die Monate März/April gezahlten Festbeträge in Höhe von 120 DM wie die Ausklammerung der Stellenzulagen aus der Erhöhung bewirken eine prozentuale Staffelung.



Die sozialliberale Koalition hat von Anfang an die Tarifbeschlüsse voll auf die Beamten und Soldaten übertragen und hier für einen Gleichklang gesorgt. Der DGB fordert eine entsprechende Regelung auch für dieses Jahr:

"Für die Beamten, denen nach wie vor das kollektive Aushandeln ihrer Beschäftigungsbedingungen vorenthalten wird, gilt es, auch und vor allem in diesem Jahr den besoldungspolitischen Grundsatz des DGB einmal mehr durchzusetzen, die im öffentlichen Dienst von den DGB-Mitgliedsgewerkschaften vereinbarten Tarifergebnisse ohne zeitliche Verschiebung und ohne materielle Abstriche auf den Beamtenbereich zu übertragen. Dieses Ziel - den öffentlichen Dienst in der jährlichen Lohn- und Gehaltsrunde als Einheit zu behandeln - wird für die nächsten Wochen und Monate Schwerpunkt der Beamtenpolitik des DGB sein, die bereits jetzt von 874.779 Beamten als richtig anerkannt wird."

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 13. Mai 1981 für die Besoldungserhöhung der Beamten die exakte Übernahme des Tarifergebnisses beschlossen. Damit wird auch der DGB-Forderung Rechnung getragen.

Die SPD-Bundestagsfraktion wird ihre Beratungen nach der Stellungnahme des Bundesrates und nach Zuleitung des Gesetzentwurfs an den Bundestag aufnehmen. Das Ländervotum ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil jedes Besoldungsgesetz der Zustimmung des Bundesrates bedarf.

Im öffentlichen Dienst gehören 70 Prozent aller Beschäftigten den Lohn-, Vergütungs- und Besoldungsgruppen des einfachen und mittleren Dienstes an. 90 Prozent der Beamten bei Bahn und Post und 75 Prozent der Beamten und Soldaten des Bundes sind in diesen Laufbahnen. Auch angesichts des diesjährigen sehr maßvollen Tarifabschlusses halte ich eine Ungleichbehandlung dieser Mitarbeiter im öffentlichen Dienst für nicht vertretbar. Arbeiter, Angestellte und Beamte haben gleichermaßen Anspruch auf Teilnahme an der allgemeinen Einkommensentwicklung. (-/15.5.1981/va-he/ca)

+

+

+



Verursacher- statt Verbotsprinzip

Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit nicht wie anno Strauß

Von Konrad Gilges MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für Jugend, Familie und Gesundheit

Weil wir Kindern und Jugendlichen einen optimalen Schutz vor den Auswirkungen der kapitalistischen Gesellschaft geben wollen, haben wir Sozialdemokraten in unserer Geschichte immer positiv zum Jugendschutz gestanden. Das Profitstreben einer gewissen Industrie, das rücksichtslos ist, kann nicht geleugnet werden. Man braucht sich nur vor Ort umzusehen, in Spielhallen, Gaststätten und so weiter, um die Bedeutung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen zu erkennen.

Wir sind uns darüber bewußt, daß im Jugendschutz der Konflikt von Zensur angelegt ist. Im Zweifel werden wir uns für den freiheitlichen Rechtsstaat und gegen Zensurmöglichkeiten entscheiden.

Wir sind in der Vergangenheit gegen eigene Verbotsgesetzgebung für Kinder und Jugendliche eingetreten, weil wir für die Aufnahme von Kinder- und Jugendschutzbestimmungen in aller Gesetzgebung sind. Der Abgeordnete Brandt hat in der 91. Sitzung des 1. Bundestages dafür pläciert, daß die Jugendschutzgesetzgebung "eingebaut in ein noch zu erarbeitendes neues Jugendwohlfahrtsgesetz" richtiger wäre, als daß man als erstes Gesetz des ersten Bundestages ein Verbotsgesetz beschließt, das "Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit".

Der Abgeordnete Strauß, als Vorsitzender des ersten Ausschusses für Jugendfürsorge, der der Erfinder des "Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit" ist, hat sich leider mit einer Verbotsgesetzgebung durchgesetzt. Dieses Gesetz wurde zwar 1957 novelliert, aber blieb in den Grundzügen bestehen. Es wundert einen Sozialdemokraten schon, wenn heute die CDU/CSU-Fraktion, das Straußische Gesetz novellierungsbedürftig findet. Wir fanden es immer als ein Gesetz, daß im Prinzip überflüssig war, nicht durchführbar war und sich nicht an den Interessen und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen orientiert.

Die CDU/CSU-Fraktion schreibt in ihrem Antrag: "Das Jugendhilfegesetz ist gescheitert, ... nicht zuletzt aus finanziellen Gründen." Und weiter stellt sie fest: "Die von der Bundesregierung seit sieben Jahren propagierte Priorität einer Reform des Jugendhilfe-rechts gegenüber einer Novellierung des Jugendschutzgesetzes ist daher endgültig hin-fällig und nicht mehr vertretbar." Da sind wir anderer Meinung.

a/ Die Priorität bleibt auch für uns nach wie vor bestehen. So hat die SPD-Bundestags-fraktion im "Tagesdienst" vom 31. März 1981 mitgeteilt, daß nach einer Prüfung der Voraussetzungen mit den sozialdemokratischen Landtagsfraktionen der Gesetzentwurf (JHG) so schnell wie möglich im Bundestag eingebracht wird und möglichst noch vor der Sommerpause. Aus diesem Grunde können wir, wenn es schon nicht zu umgehen ist, der Bundesregierung empfehlen, einen Novellierungsentwurf des "Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit" im Herbst/Winter 1981 den Fraktionen vorzulegen.



b/ Es gilt festzustellen, daß der schon vom Bundestag verabschiedete Entwurf eines Jugendhilferechts am Bundesrat, und hier am Einspruch der CDU- und CSU-geführten Ländern gescheitert ist. Der Ministerpräsident von Bayern hat in der Diskussion über die Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag darüber fabuliert, daß dieses Gesetz (JHG) eine Milliarde DM kostete, aber nicht nur deswegen, sondern auch aus ideologischen Gründen, könne man einem solchen Gesetz nicht zustimmen. Es ist aber mittlerweile festgestellt, daß die zusätzlichen Kosten für alle Gebietskörperschaften, sich jährlich auf cirka eine halbe Milliarde DM beläuft. Ein Großteil der Landes- und kommunalen Jugendämter hat ein Teil der Reformansätze auf Grund des Problemdrucks schon vollzogen.

Die Politiker aller Parteien machen sich schon arg lächerlich, bei Kinder und Jugendlichen, Sozialarbeitern und Jugendgruppenleitern, Jugendverbänden und Kirchen, wenn sie den Dialog mit der Jugend fordern, aber nicht imstande sind, ein Gesetz, das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922, wegen einer halben Milliarde zusätzlicher Kosten, zu reformieren.

Wenn ein Gesetz zum "Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit" schon nicht zu verhindern war, und nun novelliert werden muß, möchten wir jedoch zeitig einige Grundforderungen bemerken:

- a/ Wir fordern, daß in die Novellierung das reine Verursacherprinzip aufgenommen wird. Das heißt, daß nicht mehr die Jugendlichen, wenn sie Bestimmungen des Gesetzes nicht beachtet haben, an die Jugendämter gemeldet werden, dort registriert werden, Akten angelegt werden, damit wohl mögliche Erziehungsmaßnahmen eingeleitet werden. Verursacherprinzip bedeutet, daß derjenige, der zum Beispiel an Kinder und Jugendliche alkoholische Getränke verkauft, die mögliche Strafe erhält. Es wäre zu überlegen, ob nicht Gastwirte und Kioskbesitzer, die eindeutig an Kinder mehrmals alkoholische Getränke verkauft haben, Konzessionsentzug erhalten.
- b/ Wir fordern, daß der Verkauf von alkoholischen Getränken an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren generell unmöglich gemacht wird. Dazu gehört auch, daß es keine Getränkeautomaten mehr gibt mit alkoholischen Getränken, die für Kinder und Jugendliche zugänglich sind.
- c/ Wir bleiben dabei, daß der Tabakgenuß für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht erlaubt ist, im Gegenteil, wir bitten zu überlegen, ob die Zigarettenautomaten nur noch dort aufgestellt werden können, wo sie nicht mehr für die oben genannte Altersgruppe zugänglich sind.
- d/ Wir erwarten, daß in eine Novellierung, eine Schutzbestimmung über die Werbung mit Kindern und für Kinder aufgenommen wird.
- e/ Wir erwarten, daß in die Novellierung Vorstellungen aufgenommen werden, die darüber aufklären, welche eine gesundheitliche Gefährdung zum Beispiel im Genuß von Tabak, Alkohol und so weiter besteht. Wenn die CDU/CSU-Fraktion den Jugendschutz ernst nimmt, so wird sie uns in der Auseinandersetzung gegen die Lobby, der Industrie und der Verbände (Gaststätten) unterstützen.

Zum Schluß bleibt noch anzumerken, daß man nicht begreifen kann, wie die CDU/CSU-Fraktion in ihrem Antrag einen Zusammenhang zwischen Drogankonsum, Alkoholmißbrauch, Jugendkrawalle, Hausbesetzungen und einer Novellierung des "Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit" herstellt. Dieser Zusammenhang ist schlicht und einfach ein großer Unsinn.

Die CDU/CSU weiß, wo die wirklichen Ursachen liegen. Es ist bedauerlich, daß sie nicht für einen positiven Jugendschutz eintritt, sondern, und damit ist sie sich seit 1949 treu geblieben, für ein Verbotsgesetz. Mit dem "Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit" werden wir die aktuellen jugendpolitischen Probleme mit Sicherheit nicht lösen.

(-/15.5.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

